STADT WETZLAR

Jahresbericht 2019 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung die WetzlarCard unbefristet.

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags ist die Einführung eines Hessenpasses vereinbart, der die kommunalen Aktivitäten vernetzen soll. Das Land beabsichtigt, Einrichtungen des Landes einzubeziehen. Im Gegenzug will sich das Land Hessen an den Kosten beteiligen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Ankündigung umgesetzt werden wird und wie potenziell Berechtigte in der Stadt Wetzlar hieran partizipieren können. Eine erneute Nachfrage beim Hessischen Städtetag vom Januar 2020 hat allerdings ergeben, dass sich die Landesregierung mit diesem Thema bisher nicht beschäftigt hat. Eine Antwort auf eine Anfrage an die Hessische Staatskanzlei steht allerdings noch aus.

Das Land Hessen hat zum 01. Januar 2020 das sog. Seniorenticket eingeführt. Damit können Personen über 65 Jahren für 365 € im Jahr hessenweit den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Es ist geplant, das Seniorenticket in den Leistungskatalog der WetzlarCard einzubinden.

Erneut sind die Antrags- und Bewilligungszahlen rückläufig. Insbesondere bei den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geht die Nachfrage deutlich zurück.

Inhaltsverzeichnis

1 Statistische Daten ... 3
1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen ... 4
1.2 Verteilung nach Stadtteilen ... 4
1.3 Neuanträge ... 5
1.4 Beendigungen ... 5
1.5 Verteilung nach Altersgruppen ... 6
1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht ... 7
1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar ... 7
1.8 Nationalitäten ... 8
1.9 Potenzieller Kreis der Berechtigten ... 9
2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard ... 10
2.1 Musikschule Wetzlar ... 10
2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH ... 10
2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen ... 10
2.2.2 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV ... 10
2.3 Freizeithalle Westend ... 12
2.4 Leistungen des Jugendamtes ... 12
2.4.1 Städtische Kindertagesstätten ... 12
2.4.2 Osterferienprogramm ... 13
2.4.3 Sommerferienprogramm ... 13
2.4.4 Jugendbildungswerk ... 13
2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar ... 13
2.6 Städtische Museen ... 13
2.7 Volkshochschule Wetzlar ... 14
2.8 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge) ... 14
2.9 Freibad Domblick und Hallenbad Europa ... 15
2.10 Stadtführungen ... 16
2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek ... 16
2.12 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband ... 16

1 Statistische Daten

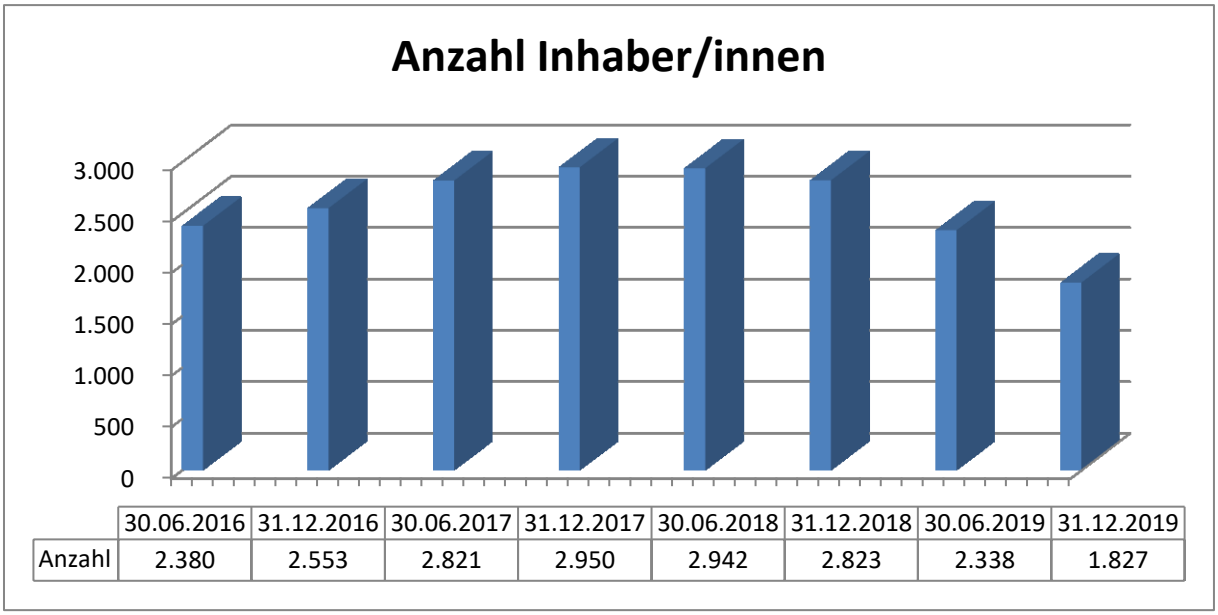

	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019
Anzahl	2.380	2.553	2.821	2.950	2.942	2.823	2.338	1.827

Im Berichtszeitraum waren 1.827 Einwohner/-innen (2.823[1]) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Dies entspricht gegenüber dem 31.12.2018 einem Rückgang der Inanspruchnahme in Höhe von -35,3%.

Gegenüber dem 30.06.2019 beträgt der Rückgang -20,5%.

Gründe für den Rückgang könnte der Rückgang der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und insbesondere dem AsylbLG sein.

[1] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen

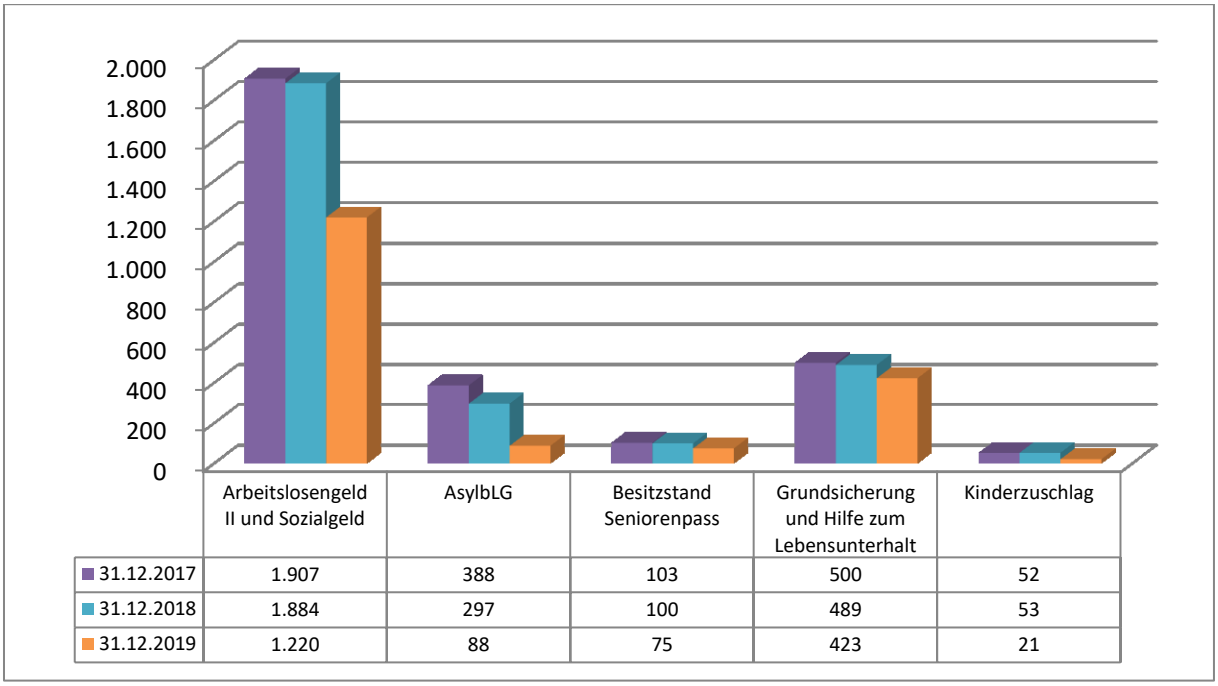

	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	AsylbLG	Besitzstand Seniorenpass	Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Kinderzuschlag
31.12.2017	1.907	388	103	500	52
31.12.2018	1.884	297	100	489	53
31.12.2019	1.220	88	75	423	21

Die Rückgänge zum Vorjahr betragen beim SGB II 664 Personen oder 35,2%, beim AsylbLG um 209 Personen oder 70,4% und beim Kinderzuschlag um 32 Personen oder 60,4%.

1.2 Verteilung nach Stadtteilen

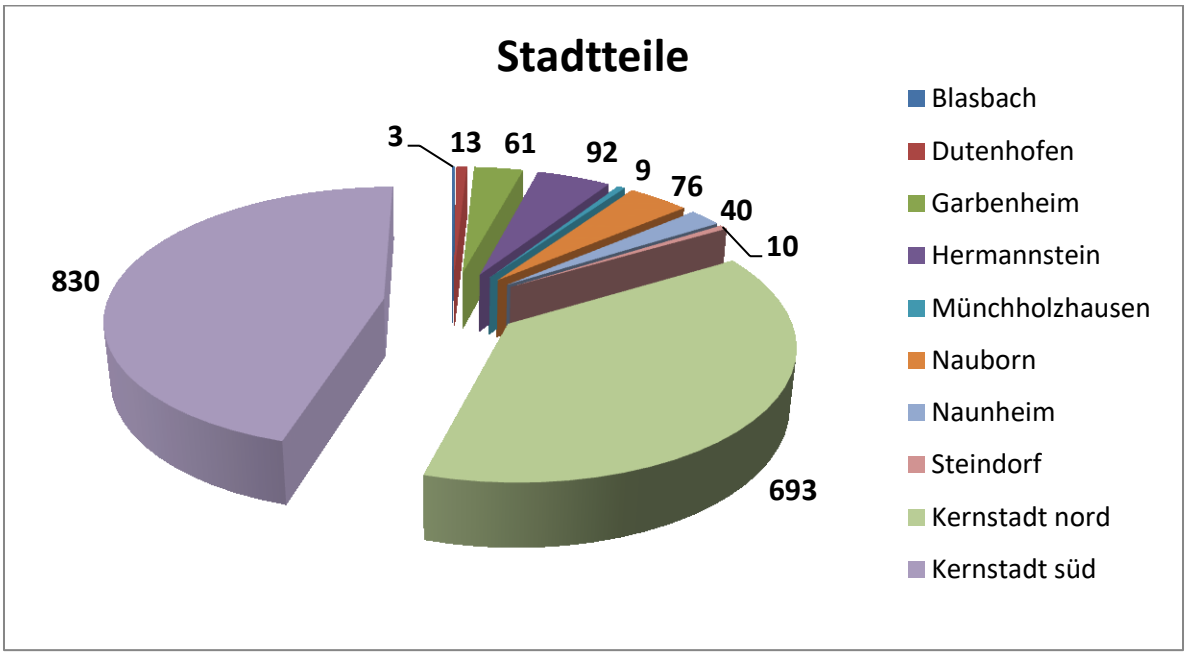

Die Kernstadt macht mit 83,4% (81,3%[2]) der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von den Stadtteilen Hermannstein und Nauborn.

[2] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.3 Neuanträge

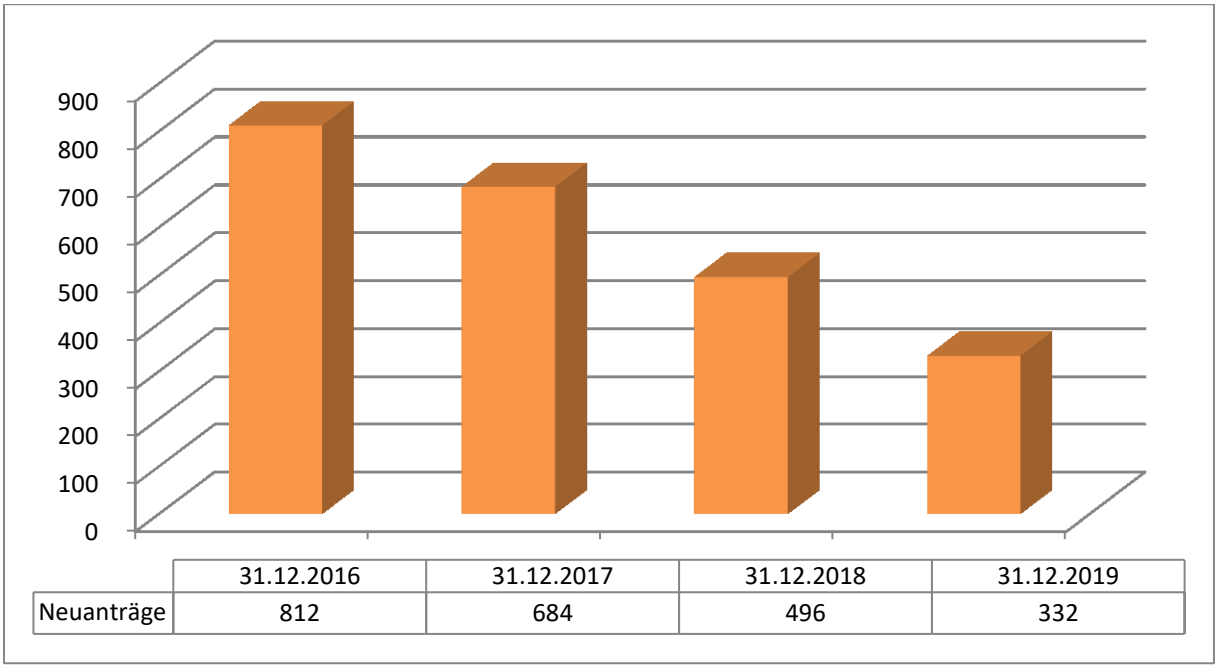

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Neuanträge	812	684	496	332

1.4 Beendigungen

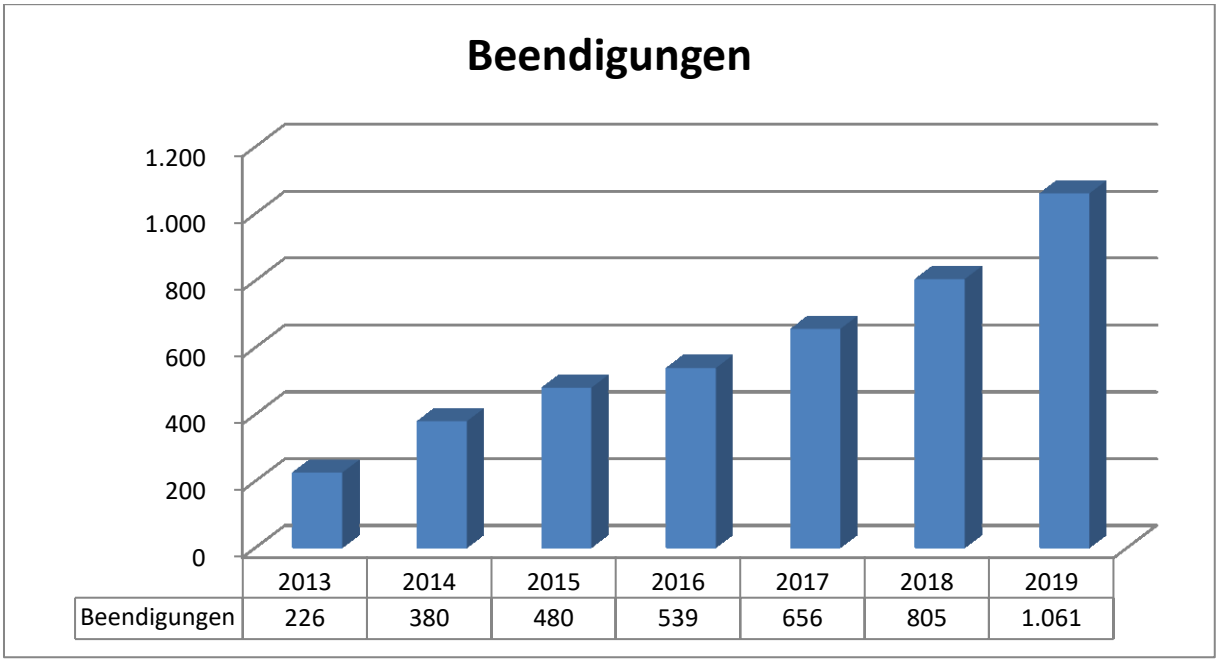

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beendigungen	226	380	480	539	656	805	1.061

Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da keine „Abmeldung“ und somit auch keine „begründete Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug vorgesehen ist.

1.5 Verteilung nach Altersgruppen

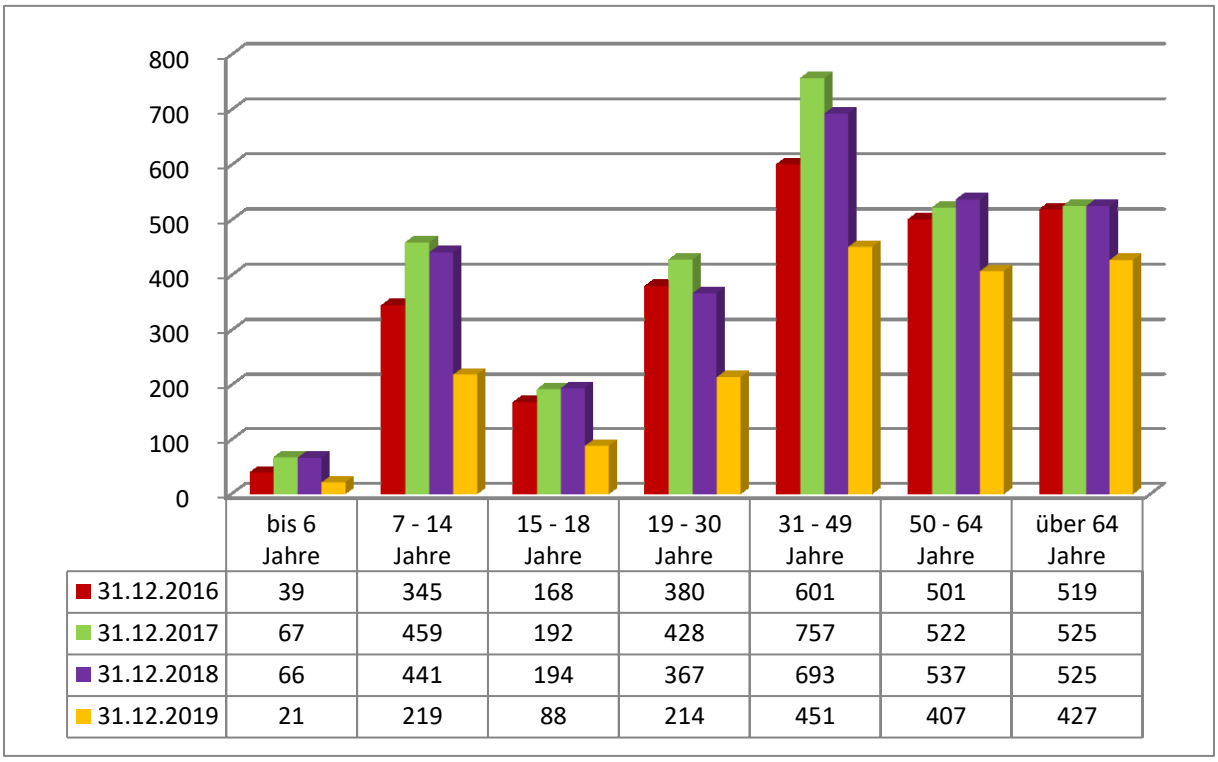

	bis 6 Jahre	7 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	19 - 30 Jahre	31 - 49 Jahre	50 - 64 Jahre	über 64 Jahre
31.12.2016	39	345	168	380	601	501	519
31.12.2017	67	459	192	428	757	522	525
31.12.2018	66	441	194	367	693	537	525
31.12.2019	21	219	88	214	451	407	427

Die obere Grafik folgt den Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII. Die untere Grafik ist eine Betrachtung nach Dekaden.

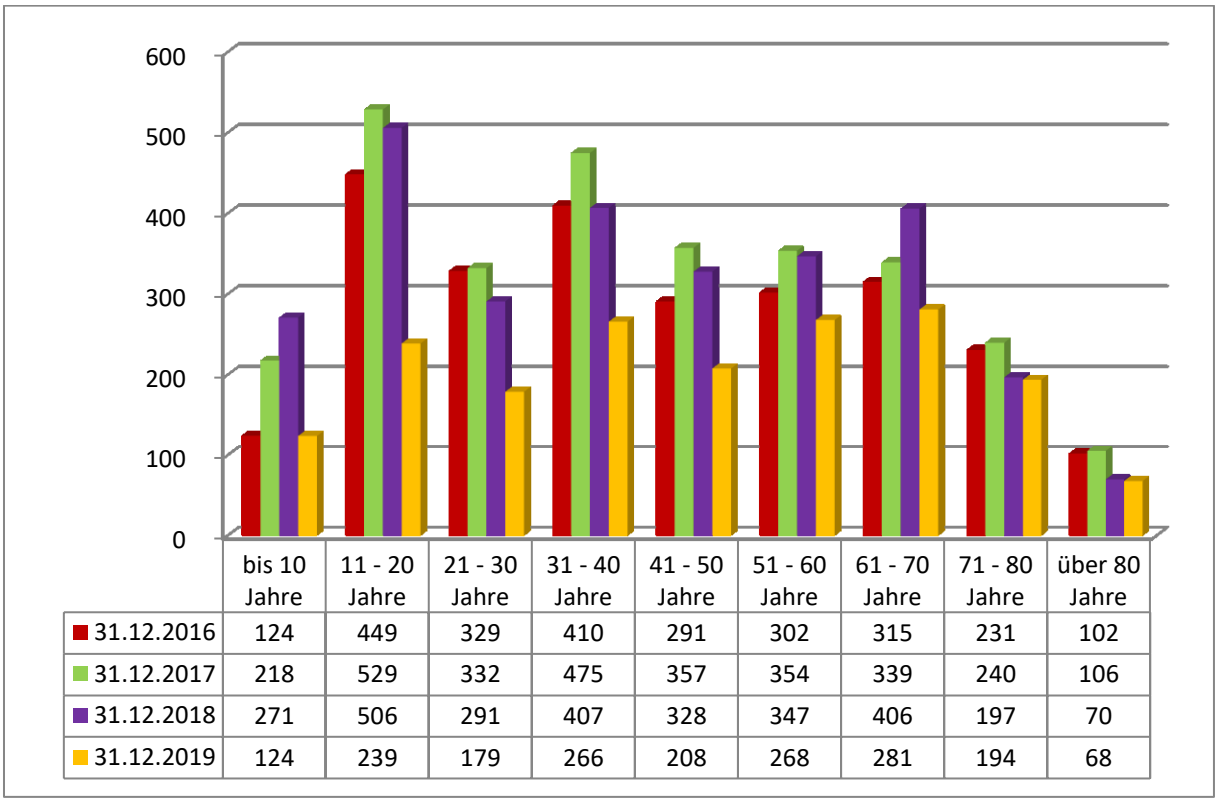

	bis 10 Jahre	11 - 20 Jahre	21 - 30 Jahre	31 - 40 Jahre	41 - 50 Jahre	51 - 60 Jahre	61 - 70 Jahre	71 - 80 Jahre	über 80 Jahre
31.12.2016	124	449	329	410	291	302	315	231	102
31.12.2017	218	529	332	475	357	354	339	240	106
31.12.2018	271	506	291	407	328	347	406	197	70
31.12.2019	124	239	179	266	208	268	281	194	68

1.6 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	Weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	7	0,4%	14	0,8%	21	1,1%[3]
7 bis 14 Jahre	115	6,3%	104	5,7%	219	12,0%
15 bis 18 Jahre	45	2,5%	43	2,4%	88	4,8%[4]
19 bis 30 Jahre	85	4,7%	129	7,1%	214	11,7%[5]
31 bis 49 Jahre	166	9,1%	285	15,6%	451	24,7%
50 bis 64 Jahre	179	9,8%	228	12,5%	407	22,3%
über 64 Jahre	163	8,9%	264	14,4%	427	23,4%[6]
Gesamt	760	41,6%	1.067	58,4%	1.827	100,0%

1.7 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2019 insgesamt 53.916 (31.12.2018: 53.895) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet[7]. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 3,39% (5,25%[8]).

[3] Rundungsdifferenz
[4] Rundungsdifferenz
[5] Rundungsdifferenz
[6] Rundungsdifferenz
[7] Quelle: Stadtbüro vom 07.01.2020
[8] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.8 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	m	w	m	w	m	w
30.06.2016	2.380	1.086	1.294	594	864	492	430
31.12.2016	2.553	1.146	1.407	572	884	574	523
30.06.2017	2.821	1.269	1.552	604	916	665	636
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744
30.06.2018	2.942	1.282	1.660	586	870	696	790
31.12.2018	2.823	1.214	1.609	569	820	645	789
30.06.2019	2.338	993	1.345	478	719	515	626
31.12.2019	1.827	760	1.067	385	578	275	489

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 50,8% am 31.12.2018 auf 47,3% zurückgegangen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt am 31.12.2019 bei ungefähr 17,2%. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist.

Am 31.12.2019 Insgesamt bezogen 7.302 Menschen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, davon haben 2.972 keine deutsche Staatsangehörigkeit, mithin 40,7%.

1.9 Potenzieller Kreis der Berechtigten

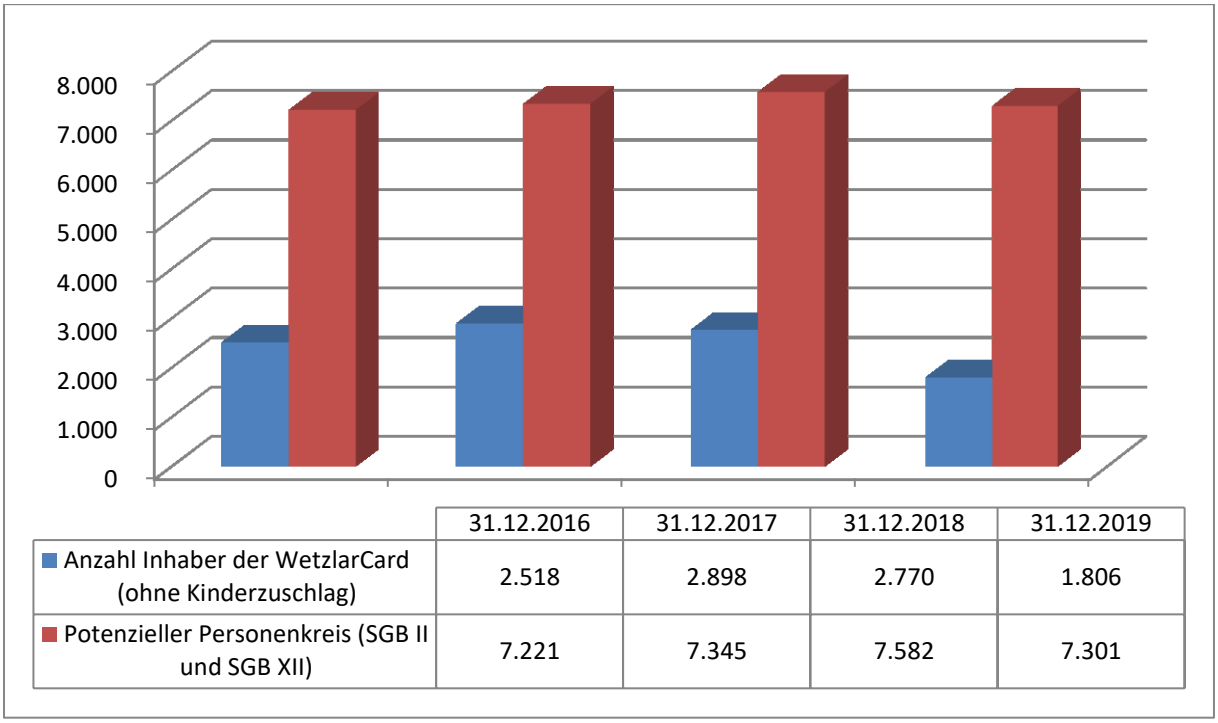

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl Inhaber der WetzlarCard (ohne Kinderzuschlag)	2.518	2.898	2.770	1.806
Potenzieller Personenkreis (SGB II und SGB XII)	7.221	7.345	7.582	7.301

Die WetzlarCard wird derzeit von ca. 24,7% der Berechtigten in Anspruch genommen. Der Anteil ist gegenüber dem 31.12.2018 um 11,8%-Punkte gesunken.

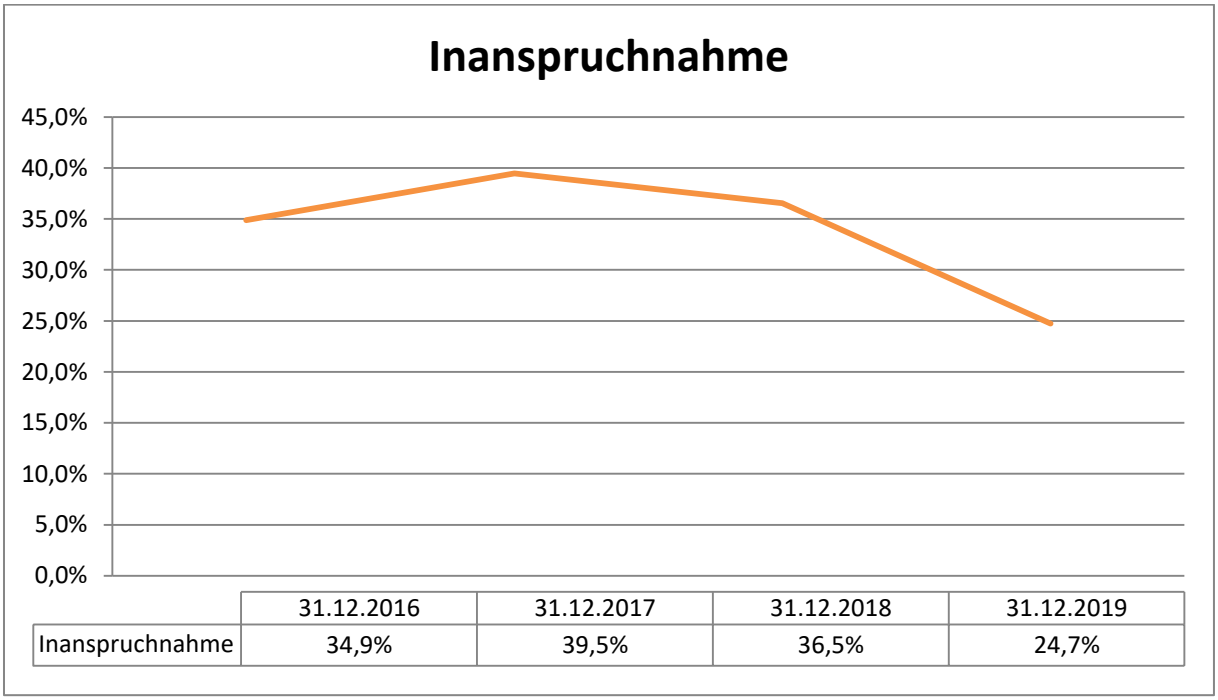

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Inanspruchnahme	34,9%	39,5%	36,5%	24,7%

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Seit 01.01.2018 kostet die Tageskarte 4,30 € für Erwachsene und 2,65 € für Kinder.

Im Jahr 2019 wurden 33.864 (35.088[9]) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 145.615,20 € (120.878,40 €) und 4.444 (5.244) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 11.776,60 € (13.896,60 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt 157.391,80 € (164.775,00 €) und liegt somit um 4,5% unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 124.903,75 € (139.222,15 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden im Jahr 2019 insgesamt 631,10 € (1.019,00 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.2.2 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV

2.2.2.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen

[9] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

(ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeaufteilungsverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes[10] bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

2.2.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach / Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB Ca. 10%	Eigenanteil aus EAV Blasbach/ Naunheim Ca. 90%	Städtischer Anteil Ca. 100%
31.12.2014	110.050,40	1.795,90	11.010,00	1.620,00	12.630,00
31.12.2015	112.605,60	2.178,90	11.270,00	1.970,00	13.240,00
31.12.2016	128.825,90	2.822,40	12.890,00	2.550,00	15.440,00
31.12.2017	138.995,85	2.260,50	13.900,00	2.040,00	15.940,00
31.12.2018	139.222,15	1.019,00	13.930,00	920,00	14.850,00
31.12.2019	124.903,75	631,10	12.500,00	570,00	13.070,00

[10] Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im Jahr 2019 einmal mit der WetzlarCard in Anspruch genommen.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Städtische Kindertagesstätten

Kinder von Inhabern/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Durch das sog. Gute-Kita-Gesetz wurden zum 01.08.2019 die Zumutbarkeitsregelungen für den Erlass der Kostenbeiträge neu geregelt.

Nach § 90 Abs. 4 S. 1 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind gem. § 90 Abs. 4 S. 2 SGB VIII die Kostenbeiträge immer dann, wenn die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Damit sind die Regelungen der WetzlarCard seit 01.08.2019 nicht mehr anzuwenden, da die Leistungen der WetzlarCard hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig sind.

Nach Angaben des Jugendamtes wurden bis 31.07.2019 neun Antragsteller/-innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Es entstand ein Einnahmeausfall in Höhe von rund 700 €.

2.4.2 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben sieben (zehn[11]) Teilnehmende zehn (14) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 34,50 € (60,50 €).

2.4.3 Sommerferienprogramm

42 (82) Berechtigte haben insgesamt 76 (145) Angebote des Sommerferienprogramms in Anspruch genommen. Dadurch wurden 679 € (1.542,50 €) weniger eingenommen.

2.4.4 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2019 haben fünf (sechs) Teilnehmende sechs (zehn) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 31,95 € (68,50 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2019 haben drei (fünf) Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 6,75 € (16,25 €) weniger eingenommen.

2.6 Städtische Museen

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

[11] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Seit 01.01.2018 gilt das System „Zahle, was du willst“. Mithin ist der Eintritt frei.

2.7 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2019 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 21 (15) Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 1.160,00 € (1.531,00 €).

2.8 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

314 Wetzlarerinnen und Wetzlarer sind bei Kulturticket registriert, davon sind 154 Menschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard. Für diesen Personenkreis wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.268 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmittel (ÖPNV) voraus.

2.9 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 4,00 € bzw. 3,00 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

	31.12.2019	**31.12.2018**	**Veränderung**
Hallenbad Europa			
Tageskarten Erwachsene gesamt	13.145	14.159	-7,2%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	694	648	7,1%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	5,3%	4,6%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	8.105	8.635	-6,1%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	1.312	1.387	-5,4%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	16,2%	16,1%	
Freibad Domblick			
Tageskarten Erwachsene gesamt	7.013	9.416	-25,5%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	280	519	-46,1%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,0%	5,5%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	6.872	10.044	-31,6%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	269	474	-43,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	3,9%	4,7%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 3.009,00 € (3.052,50 €[12]), für das Freibad Domblick bei 823,50 € (1.489,50 €) und beträgt somit insgesamt 3.832,50 € (4.542,00 €) im Jahr 2019.

2.10 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Im Jahr 2019 wurden vier (drei) Angebote in Anspruch genommen. Die Tourist-Information teilt dazu mit, dass dadurch Einnahmen in Höhe von 12,00 € (8,00 €) entgangen seien.

2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich.

2.12 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 162 € (152) € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 94 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

[12] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im Jahr 2019 insgesamt 82 (104)[13] Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren elf (13) Haushalte im Sozialhilfebezug und 63 (66) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere acht (13) Haushalte erhielten Wohngeld.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 148 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 100 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € (100 € ab 1.4.2019) für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten besteht seit 2014. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im Jahr 2019 wurden 14 Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung 11.616 €, die der Kommune zugutekommen.

[13] In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.